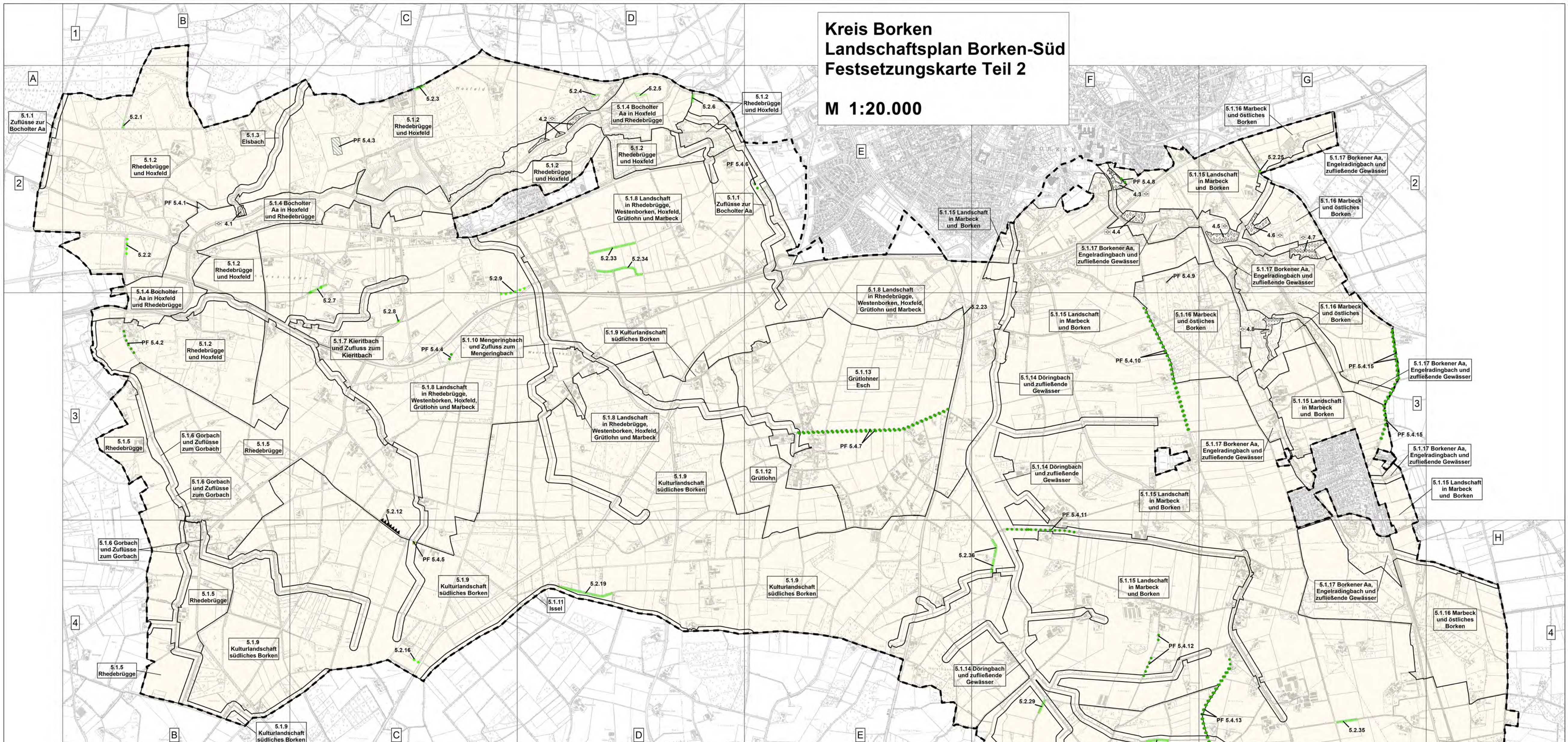


Kreis Borken Landschaftsplan Borken-Süd Festsetzungskarte Teil 2

M 1:20.000



Aufstellungsbeschluss
Der Kreistag des Kreises Borken hat am 25.02.2016 die Aufstellung dieses Landschaftsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplanes wurde vom Kreistag des Kreises Borken am 11.07.2019 geändert.
Der Aufstellungsbeschluss mit dem geänderten Geltungsbereich ist gemäß § 19 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW am 03.09.2019 öffentlich bekannt gemacht worden.

Bürgerbeteiligung
Die Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung dieses Landschaftsplanes ist gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 19 Landesnaturschutzgesetz NRW in der Zeit vom 18.02.2019 bis zum 17.04.2019 erfolgt.
Der Entwurf dieses Landschaftsplanes hat gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 17 Landesnaturschutzgesetz NRW nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.09.2019 in der Zeit vom 18.09.2019 bis am 03.09.2019 öffentlich bekannt gemacht worden.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Bei der Aufstellung dieses Landschaftsplanes sind die Träger öffentlicher Belange gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 19 Landesnaturschutzgesetz NRW beteiligt worden.

Satzungsbeschluss
Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 19 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 7 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz NRW in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 Kreisordnung NW vom Kreistag des Kreises Borken, nach vorheriger Abwägung der Anregungen und Bedenken, am 25.06.2020 als Satzung beschlossen worden.

Planbestandteile
Dieser Landschaftsplan besteht gemäß § 11 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 7 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz NRW aus:
- der Entwicklungskarte
- der Festsetzungskarte Teil 1 und Teil 2
- der topographischen Darstellungen und Festsetzungen sowie
- dem Erläuterungsbericht.

Anzeige
Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 11 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 7 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz NRW am 30.06.2020 öffentlich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Landschaftsplan in Kraft getreten.

Inkrafttreten, Einsichtnahme
Die Anzeige dieses Landschaftsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind gemäß § 11 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 19 Landesnaturschutzgesetz am 30.06.2020 öffentlich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Landschaftsplan in Kraft getreten.

4. Forstliche Festsetzungen 5. Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

4. Forstliche Festsetzungen (§ 12 LNatSchG)

- Wiederaufzucht unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Baumarten
- Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung

5.1 Landschaftsraum mit Angebotsplanung

5.2 Standortgebundene Anpflanzungen

- Hecke
- Baumgruppe bzw. Baumreihe
- Saum
- Saum mit Einzelbäumen
- Flächige Pflanzmaßnahme

5.3 Allgemeine Pflegemaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Landschaftsbildes sowie zur Sicherung, Entwicklung und Förderung von bestimmten Biotopen
Siehe Erläuterungstext

5.4 Spezielle Pflegemaßnahmen

- Hecke
- Einzelbaum bzw. Baumreihe
- Flächige Pflegemaßnahme
- Pflegemaßnahme an einem Kleingewässer

5.5 Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen
Siehe Erläuterungstext

5.6 Geltungsbereich Landschaftsplan

Kreis Borken
Fachbereich: Fachbereich Naturschutz und Kulturlandschaft
Planung, Natur-, Arten- und Hochwasserschutz, Wasserbau
30.06.2020
Copyright Geobildat: Kreis Borken, Fachbereich Naturschutz und Kulturlandschaft
Bezeichnung: Kreis Borken

WEST MÜNSTERLAND KREIS BORKEN
Untere Naturschutzbehörde

Landschaftsplan "Borken-Süd"

Festsetzungskarte Teil 2
Maßstab 1:20.000 Datum: 30.06.2020